

## **Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Donnerstag, dem 9. November 2017, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20**

---

### **Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

### **Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2017**

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

### **Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

### **Zu 4. Naturerlebnisbad Büdelsdorf - Antrag der Freibad Büdelsdorf GmbH auf Erstattung der Umsatzsteuernachforderungen des Finanzamtes Kiel aus den Jahren 2007 - 2009**

Wie bereits bekannt, hat das Schleswig-Holsteinische Finanzgericht mit nicht anfechtbarem Urteil vom 15.09.2016 die Klage der Freibad Büdelsdorf GmbH gegen das Finanzamt Kiel abgewiesen und die Umsatzsteuerpflicht auf die von der Stadt Büdelsdorf gezahlten Betriebskostenzuschüsse bestätigt. Die Umsatzsteuerpflicht erstreckt sich nicht nur auf die in der Vergangenheit gezahlten Zuschüsse, sondern besteht fortwährend.

Die ab 2017 anfallende Umsatzsteuer von 7% auf die städtischen Zuschüsse wird von der Freibad Büdelsdorf GmbH aus dem regulären Budget grundsätzlich selbst getragen.

In diesem Jahr hat das Finanzamt Kiel als Abschluss des Umsatzsteuerverfahrens die Umsatzsteuer für die Jahre 2007 bis 2009 rückwirkend festgesetzt und der Freibad Büdelsdorf GmbH in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich einschließlich Zinsen (bedingt durch das Klageverfahren) um einen Gesamtbetrag von 14.934,03 €. Die Forderungen wurden von der Freibad Büdelsdorf GmbH vorläufig aus dem regulären Budget des Jahres 2017 beglichen.

Mit dem der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 23.10.2017 beantragt die Freibad Büdelsdorf GmbH die Erstattung der an das Finanzamt Kiel geleisteten Zahlung, weil es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung bzw. einen außerordentlichen Betriebsaufwand handelt und die Gesellschaft nicht über ausreichende Finanzmittel zur Deckung verfügt.

Die Zusammensetzung des Gesamtbetrages ist dem o.a. Schreiben der Freibad Büdelsdorf GmbH zu entnehmen. Der Geschäftsführer, Herr Wiemer, wird zur Sitzung anwesend sein und steht dem Ausschuss für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die von der Freibad Büdelsdorf GmbH zum Ausgleich der Umsatzsteuernachforderungen für die Jahre 2007 - 2009 an das Finanzamt Kiel geleistete Zahlung von insgesamt 14.934,03 € wird der Freibad Büdelsdorf GmbH von der Stadt Büdelsdorf erstattet. Die Deckung erfolgt, sofern nicht aus dem Fachbereichsbudget möglich, aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

**Zu 5. Finanzierungsbeitrag NordArt - Antrag der CDU-Fraktion**

Da auch nach eingehender weiterer Beratung noch Diskussionsbedarf bestand, wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses beschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion (**Anlage 2**) nochmals an die Fraktionen zu verweisen und die Entscheidung über den Antrag auf die Sitzung am 09.11.2017 zu vertagen.

Vom Ausschuss ist über den Antrag zu beraten und ein Beschluss zu fassen.

**Zu 6. Teilhaushalt 2018 des Ausschussbudgets**

Bezüglich der Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Stadt Büdelsdorf sowie hinsichtlich der Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2018 wird auf den Workshop zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen verwiesen, der am 16.09.2017 im Fährhaus stattfand.

Der im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit zu beratende Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2018 ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Das Ausschussbudget beinhaltet zahlreiche laufende Verwaltungsausgaben aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Der Einfluss auf die jeweiligen Ausgaben der Produktsachkonten ist daher überwiegend begrenzt. Größere Abweichungen zum Haushalt 2017 sind bei den einzelnen Haushaltsansätzen des Teilfinanz- und Teilergebnisplanes i.d.R. in der jeweiligen Erläuterungsspalte näher erklärt und werden im Rahmen der Sitzung bei Bedarf erläutert. Auf die wesentlichen Veränderungen und die Schwerpunkte wurde bereits im Rahmen des o.a. Workshops hingewiesen.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 begründen sich wie folgt:

**A. Ergebnisplan**

**Sämtliche Personalkosten (nur bei den relevanten Produkten)**

Für alle Stellen (Beschäftigte und Beamte) wurde die für 2018 festgeschriebene Tarifierhöhung von 2,4 % bei den Personalkostenansätzen berücksichtigt.

## **Produkt 11121 Verwaltung Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten**

PSK 11121.5111000 "Versorgungsbezüge"

Ansatz im Vergleich zu 2017 um rd. 15.000 € erhöht.

Grund: Städtischer Anteil an den laufenden Versorgungsbezügen. Bei Versetzung in den Ruhestand trägt die VAK bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze das Ruhegehalt nur zur Hälfte.

PSK 11121.5431100 "Planungskosten"

Ansatz im Vergleich zu 2017 um 12.500 € erhöht.

Grund: Der Ausschuss genehmigte in seiner Sitzung am 20.07.2017 einen Ansatz von 8.000 € im Haushalt 2018 für die Fachberatung zur Konzeptentwicklung des neuen Kindergartens am Grundschulzentrum. Diese Konzeptentwicklung wird in 2018 unter der Moderation der Fachberaterin an 4 bereits terminierten Planungstagen mit dem Gesamtteam der Kindergärten (36 Mitarbeiter(innen)) stattfinden. Die Planungstage müssen in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die sowohl ausreichend Platz für das Gesamtteam als auch die Möglichkeit für Gruppenarbeiten bieten sowie über die entsprechende technische Ausstattung verfügen. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus vergleichbaren Veranstaltungen und mangels geeigneter Alternativen besteht der Wunsch, die Planungstage in den Tagungsräumen des Hotels Heidehof veranstalten zu können. Hierfür fallen weitere 4.500 € an.

## **Produkt 36111 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

PSK 36111.5312000 "Zuschüsse an Kindergärten"

Ansatz im Vergleich zu 2017 um 60.000 € erhöht.

Grund: Mehraufwendungen durch die auf 2 Familiengruppen geänderte Gruppenstruktur der Kita Farbklecks. Im Gegenzug wurden für 2018 keine Mittel für eine kurzfristige Erweiterung des Angebotes (in 2017 = 80.000 € beim Unterhaltungstitel) eingestellt.

## **Produkt 36511 Kindergarten Lummerland**

PSK 36511.5012000 bis 5032000 "Personalkosten Beschäftigte"

Ansatz im Vergleich zu 2017 um 151.400 € erhöht.

Grund: Zusätzlich zu der Tarifierhöhung von 2,4 % wurden die beiden bis 31.07.2019 befristeten Fachkraftstellen (1 ERZ / 1 SPA) für die zum KiGa-Jahr 2017/2018 in der ehemaligen FFS in Betrieb genommene Zusatzgruppe sowie die zur Abdeckung der Planungsaufgaben befristet bis 31.07.2019 zusätzlich eingerichtete Erzieherstelle berücksichtigt (Beschlüsse BFF vom 26.04. und 20.07.2017).

## **Produkt 36512 Kindergarten Liliput**

PSK 36511.5012000 bis 5032000 "Personalkosten Beschäftigte"

Ansatz im Vergleich zu 2017 um 90.300 € erhöht.

Grund: Zusätzlich zu der Tarifierhöhung von 2,4 % wurden die zur Abdeckung der Planungsaufgaben befristet bis 31.07.2019 zusätzlich eingerichtete Erzieherstelle sowie die aus der Offenen Ganztagschule der HHS in den KiGa Liliput umgesetzte Küchenkraft berücksichtigt (Beschlüsse BFF vom 20.07.2017).

## **Produkt 21110 Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule Produkt 21111 Gebäude ehemalige Emil-Nolde-Schule**

Nachdem die Astrid-Lindgren-Schule den ersten ihrer bisher zwei Standorte aufgegeben hat (bisherige ENS) und in das Grundschulzentrum in die Neue Dorfstraße 110 (bisherige Heinrich-Heine-Schule) umgezogen ist, wird das bisherige Schulgebäude in der Neuen Dorfstraße 67 nicht mehr für schulische Zwecke genutzt. Kosten fallen für das Produkt 21111 daher nur noch für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung des Gebäudes an. Stattdessen werden die Erträge und Auszahlungen des Schulbetriebes jetzt über das Produkt 21110 Grundschulzentrum ALS dargestellt.

Die Zuschussbedarfe beider Produktsachkonten belaufen sich in der Gesamtsumme für das Jahr 2018 auf 1.017.300 €. Dem gegenüber stehen Vorjahreskosten von 695.500 €. Der Differenzbetrag von 321.800 € begründet sich im Wesentlichen durch die im PSK 21110.5471000 „Wertveränderung bei Sachanlagen“ eingeplanten Aufwendungen für den im Sommer 2018 geplanten Abriss des Gebäudeteils der ehemaligen Klaus-Groth-Schule sowie Kosten für die Anschaffung von Mobiliar (PSK 21110.5271000) und die Bewirtschaftung des erheblichen größeren Schulgebäudes (PSK 21110.5241000).

## **Produkt 21112 Grundschulzentrum, Standort FES**

PSK 21112.5471000 „Wertveränderung bei Sachanlagen“  
Ansatz im Vergleich zu 2017 um 178.000 € erhöht.

Grund: Einplanung einer außerordentlichen Abschreibung für den Abriss des Schulgebäudes/der Hausmeisterwohnung.

## **Produkt 21821 Gemeinschaftsschule**

Der Zuschussbedarf ist mit Fertigstellung des Neubaus von bisher 1.187.700 € um 555.700 € auf nunmehr 632.000 € gesunken. Der verringerte Zuschussbedarf erklärt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- PSK 21821.523100 „Container Miete“  
Der Ansatz konnte wegen des Rückbaus von bisher 172.200 € auf 0 € reduziert werden.
- PSK 21821.5431200 „Geschäftsaufwendungen“  
Der Ansatz konnte um die hier 2017 mit 42.000 € eingeplanten Umzugskosten reduziert werden.
- PSK 21821.5471000 „Wertveränderung bei Sachanlagen“  
Der Ansatz konnte wegen der hier für 2017 eingeplanten Abrisskosten des Navi-Traktes um 288.400 € reduziert werden.
- PSK 21821.5811100 „Innere Verrechnung Inanspruchnahme Hausmeisterei“  
Die hier bisher eingeplanten Personalkosten der Reinigungskräfte können wegen Vergabe der Reinigungsleistung an Fa. Goldbeck um 273.000 € reduziert werden.

Den genannten Einsparungen von insgesamt 775.600 € stehen Mehrausgaben im PSK 21821.5241000 „Bewirtschaftungskosten“ in Höhe von 176.500 € gegenüber, die für die Fremdvergabe der Reinigung an Fa. Goldbeck anfallen.

**Die Steigerung des Zuschussbedarfs im Ergebnisplan gegenüber 2017 beträgt insgesamt 109.200 € bzw. 1,8%.**

## **B. Finanzplan**

### **Produkt 21110 Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule**

PSK 21110.0900000 "Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen"  
Für den geplanten Umbau des Gebäudes zum Grundschulzentrum sind zu den bereits im Vorjahr eingeplanten Baukosten von 400.000 € nunmehr die restlichen Umbaukosten von 2.700.000 € eingeplant worden.

Der für den Umbau des Gebäudes eingeplante Finanzbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 3,1 Mio €.

### **Produkt 36510 KiGa Neubau - Standort Grundschulzentrum**

PSK 36510.0900000 "Kindergartenneubau"  
Neues Produkt mit einem Ansatz von 2,0 Mio. € (+ VE für 2019 i.H.v. 1,8 Mio. €)  
Grund: Der Beginn des KiGa-Neubaus mit einem Gesamtvolumen von 3,8 Mio. € zzgl. Ausstattung und Außenspielflächen ist nach den Sommerferien 2018 vorgesehen.

### **Produkt 42412 Naturerlebnisbad**

PSK 42412.7851000 "Neubau Bodenfilter und Solarthermieanlage"  
Ansatz im Vergleich zu 2017 um 80.000 € erhöht.  
Grund: Im Haushalt 2017 sind derzeit noch 423.000 € verfügbar. Die am Jahresende noch verfügbaren Mittel werden in das Jahr 2018 übertragen und stehen dort zur Verfügung. Für 2018 wurden vorsorglich 80.000 € für die Umsetzung von Teilmaßnahmen eingeplant, für die in 2017 ggf. noch kein Auftrag erteilt werden kann.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf im Rahmen der Sitzung.

Das Investitionsprogramm 2018-2022 ist nachrichtlich als **Anlage 4** beigefügt.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Haushaltsansätze des Teilfinanz- und Teilergebnisplanes (Anlage 3) der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 empfohlen.

### **Zu 7. Teilstellenplan 2018**

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit fallende Teilstellenplan 2018 ist als **Anlage 5** beigefügt. Der den Ausschuss betreffende Bereich ist grau markiert.

Aufgrund des noch nicht angeschlossenen Stellenbewertungsverfahrens kann bei einigen Stellen noch keine abschließende Aussage über die entgelt- bzw. besoldungsmäßige Einstufung getroffen werden. Die betreffenden Stellen sind im Stellenplan mit einem "X" gekennzeichnet. Ein abschließendes Ergebnis der Überprüfungen ist erst

nach der Sitzung des Ausschusses zu erwarten. Etwaige Veränderungen zum Vorjahr werden daher voraussichtlich im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 30.11.2017 erörtert und ggf. beschlossen.

Die Veränderungen vom Stellenplan 2017 zu 2018 sind in der Veränderungsliste (**Anlage 6**) dargestellt und begründen sich wie folgt:

#### Verwaltung - Lfd. Nr. 14 -15 Stellenplan 2018

Bis Anfang 2017 bestand in der Verwaltung eine Vollzeitstelle für die Kindertagesstätten- und Sportverwaltung (lfd. Nr. 15). Diese Stelle wurde nach dem hausinternen Wechsel des Stelleninhabers in eine Teilzeitstelle mit 24 Wochenstunden umgewandelt und entsprechend besetzt. Zur teilweisen Kompensation wurde bei einer weiteren Sachbearbeiterstelle (lfd. Nr. 14) eine Aufstockung um 2,5 Wochenstunden vorgenommen. Die Abdeckung der übrigen auf der ehemaligen Vollzeitstelle vormals angesiedelten Aufgaben, die für den gesamten Fachbereich wahrgenommen wurden (u.a. Gebührenkalkulationen, Vergabewesen), erfolgt seit Frühjahr 2017 bis auf Weiteres über die Sachgebietsleitungen.

#### Schulen - Lfd. Nr. 34 Stellenplan 2018

Es wird erwartet, dass durch die Zusammenlegung beider Grundschulstandorte ab dem Schuljahr 2018/2019 im Bereich des Schulsekretariats in zumindest geringem Umfang Synergieeffekte entstehen. Daher wurde die bisher befristet mit 20 Wochenstunden eingerichtete und besetzte Sekretariatsstelle (lfd. Nr. 34) auf 15 Wochenstunden reduziert. Für die Zeit bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019, also zunächst bis zum 31.07.2019, bleibt die Stelle angesichts des im ersten Schuljahr nach der Zusammenlegung zu erwartenden Mehraufwandes mit 20 Wochenstunden besetzt. Eine Überprüfung erfolgt mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019.

#### Offene Ganztagschule - Lfd. Nr. 36 Stellenplan 2018

Die bislang in der Schulküche der Offenen Ganztagschule an der HHS eingesetzte Küchenkraft wurde zum Beginn des KiGa-Jahres 2017/2018 in den Kindergarten Lili-put umgesetzt (Beschluss Ausschuss BFF vom 20.07.2017).

#### Bücherei - Lfd. Nr. 41 - 42 Stellenplan 2018

Eine in Vollzeit beschäftigte Bibliothekassistentin scheidet zum 01.11.2017 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der Stadt Büdelsdorf aus. Damit es künftig zu den Spitzenzeiten und in Vertretungssituationen in der Bücherei nicht mehr zu personellen Engpässen während der Öffnungszeiten kommt, wurde die bisherige Vollzeitstelle in 2 Teilzeitstellen mit jeweils 19,5 Wochenstunden (lfd. Nr. 41 und 42) umgewandelt.

#### Kindergarten Lummerland - Lfd. Nr. 57, 58 und 69 Stellenplan 2018

Zur personellen Abdeckung der zum KiGa-Jahr 2017/2018 in der ehemaligen FFS in Betrieb genommenen Zusatzgruppe wurden befristet bis 31.07.2019 eine ERZ-Stelle (lfd. Nr. 57) und eine SPA-Stelle (lfd. Nr. 69) mit jeweils 30 Wochenstunden eingerichtet. Zudem wurde die zur Abdeckung der Planungsaufgaben befristet bis 31.07.2019 zusätzlich eingerichtete ERZ-Stelle (lfd. Nr. 58) berücksichtigt. Die vorgenannten Maßnahmen wurden vom Ausschuss am 26.04. bzw. 20.07.2017 beschlossen.

#### Kindergarten Liliput - Lfd. Nr. 75 und 81 Stellenplan 2018

Die zur Abdeckung der Planungsaufgaben befristet bis 31.07.2019 zusätzlich eingerichtete ERZ-Stelle (lfd. Nr. 75) und die aus der Offenen Ganztagschule an der HHS

gewechselte Küchenkraft wurden berücksichtigt. Die vorgenannten Maßnahmen wurden vom Ausschuss am 20.07.2017 beschlossen.

#### Städtische Grundschulbetreuung - Lfd. Nr. 83 und 88 Stellenplan 2018

Die kw-Vermerke bei den lfd. Nr. 83 und 84 wurden gestrichen, da mit dem Gesamtkonzept zur Entwicklung der Bildungs- und Betreuungslandschaft in Büdelsdorf mittlerweile festgelegt wurde, die Grundschulbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 vollständig in städtischer Trägerschaft zu betreiben und nicht an einen freien Träger zu vergeben. Aus gleichem Grund wurde die Befristung bei der Planstelle lfd. Nr. 85 auf den 31.07.2019 angepasst. Zur Abdeckung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wurde mit Beschluss des Ausschusses vom 20.07.2017 für die Grundschulbetreuung zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 befristet bis zunächst 31.07.2019 eine Küchenkraft mit 15 Wochenstunden eingestellt. Die entsprechende Planstelle (lfd. Nr. 86) wurde in den Stellenplan aufgenommen.

Insgesamt weist der Stellenplan 2018 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (grau markiert) 62 Stellen bzw. 46,03 Vollzeitstellen aus (2017: 56 Stellen bzw. 42,63 Vollzeitstellen). Bei den 5 hinzugekommenen Stellen handelt es sich sämtlich um Stellen, die lediglich befristet eingerichtet wurden (Befristung bis 31.07.2019 / vgl. vorstehende Erläuterungen).

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf im Rahmen der Sitzung.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Teilstellenplan 2018 (Anlage 5) für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit wird dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Zu 8. Informationen**

#### **Zu 9. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder**

Büdelsdorf, den 26. Oktober 2017

Sievers